

Die Deputation beantragt:

die Kammer wolle beschließen:

1. zum Grunderwerb für Hochlegung der Bahnstrecke Dresden-Nieder-
sedlitz und künftige Anlegung eines dritten und vierten Gleises
an derselben, unter Genehmigung des hierüber mit der Stadt-
gemeinde Dresden abgeschlossenen Vertrags,
das Einverständniß zu erklären,
2. zur Ausführung des unter 1 bezeichneten Vertrags 500 000 *M.*
zu bewilligen.

II. Johannegeorgenstadt-Landesgrenze.

(Tit. 48 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats.)

Der Staat Sachsen hatte — laut Vertrag vom 5. Oktober 1884 Art. XXII —
der K. u. K. Oesterreichisch-Ungarischen Regierung gegenüber die Verpflichtung übernom-
men: die Umgestaltung der Stationsanlage bei Johannegeorgenstadt wie den Bau der An-
schlußstrecke bis zur Landesgrenze auszuführen, sobald der Bau der Linie Johannegeorgen-
stadt-Karlsbad auf böhmischer Seite sichergestellt sein würde.

Da letzterer im Frühjahr 1896 beginnen soll, so hat die K. u. K. Oesterreichisch-
Ungarische Regierung nunmehr die Erfüllung jener sächsischerseits gemachten Zusagen
beantragt.

Hierzu werden demnach rund 400 000 *M.* und zwar als Berechnungsgeld postulirt.
Nach Lage der Sache beantragt die Deputation,

die Kammer wolle beschließen:

- a) zur Herstellung einer Fortsetzung der Schwarzenberg-Johanne-
georgenstädter Eisenbahn von Johannegeorgenstadt bis zur
Landesgrenze, einschließlich des Umbaues des Bahnhofs Johanne-
georgenstadt zu einem Grenzbahnhofs das Einverständniß zu
erklären;
- b) zur Ausführung der unter a genannten Bahn und der dabei er-
forderlichen Anschlußgleise das Expropriationsbefugniß der
Königlichen Staatsregierung zu ertheilen;
- c) zur Herstellung der unter a genannten Bahn die erforderliche
Summe und zwar im Betrage von 400 000 *M.* als Berechnungs-
geld zu bewilligen.

III. Beucha-Brandis-Altenhain.

(Tit. 49 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats.)

Nachdem auf dem letzten Landtage die Petitionen um Erbauung einer Eisenbahn be-
hufs Erschließung des westlich von Trebsen gelegenen Steinbruchdistrikts der Königlichen
Staatsregierung zur Erwägung übergeben worden waren, erfolgt seitens der letzteren nun-
mehr die gegenwärtige Vorlage. Mit derselben sollen sowohl die Steinbrüche bei Brandis,
Ammelschhain und Altenhain — behufs des besseren Absatzes ihres trefflichen Pflaster-
materials namentlich nach Leipzig und weiter nach Norddeutschland hin — eine Schienen-
verbindung erhalten, wie auch der Stadt Brandis und Umgegend der Vortheil direkten
Anschlusses an das sächsische Bahnnetz zu theil werden.

Als normalspurige Sekundärbahn soll die neue Linie in Beucha einmünden, von dort
bis Brandis auch für den Personenverkehr, weiterhin aber bis Altenhain nur für den
Güterverkehr eingerichtet werden und zur Zeit in letzterem Orte enden.